

3.5.5 Konzept zum „Gemeinsamen Lernen“ in der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule Bad Sassendorf

1. Recht auf inklusive Bildung
2. Unser Leitbild zum Gemeinsamen Lernen
3. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
 - 3.1. Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
 - 3.2. Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes
 - 3.3. Übergang zu weiterführenden Schulen
4. Förderschwerpunkte an der Sälzerschule
 - 4.1. Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
 - 4.2. Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache
 - 4.3. Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens
5. Gemeinsames Lernen an der Sälzerschule
 - 5.1. Arbeit der Sonderpädagogen für das Gemeinsame Lernen
 - 5.2. Umsetzung im Unterricht
 - 5.3. Förderpläne/Förderkonferenzen
 - 5.4. Elternarbeit
 - 5.5. Vernetzung

Stand: März 2024

1. Recht auf inklusive Bildung

„Jedes Kind hat einzigartige Merkmale, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse. Schulsysteme sollten so beschaffen sein, dass sie diese weite Variation in Merkmalen und Bedürfnissen berücksichtigen. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen Zugang zu allgemeinen Schulen haben, die ihren Förderbedarf im Rahmen einer Kind zentrierten Pädagogik erfüllen sollten. Allgemeine Schulen mit inklusiver Orientierung sind die wirkungsvollsten Einrichtungen, um diskriminierende Vorurteile zu bekämpfen,

eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und eine „Erziehung für alle“ zu gewährleisten.“

(Erklärung der UNESCO, Salamanca, 1994)

Die Rechtsgrundlage in NRW sieht folgendes vor:

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin, das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

2. Unser Leitbild zum Gemeinsamen Lernen

Die Sälzer Gemeinschaftsgrundschule fühlt sich dem Leitspruch „In Gemeinschaft einzigartig“ verpflichtet, da dies unserer Erfahrung und Überzeugung nach ein für alle Kinder förderliches Entwicklungs- und Lernmilieu darstellt. Jedes einzelne Kind wird in seiner Individualität wahr- und ernst genommen, seine bereits vorhandenen Kompetenzen bilden den Ausgangspunkt für die pädagogische Förderung.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten fühlen sich dem Grundsatz der Gleichwertigkeit des anderen verpflichtet und leben Respekt und Akzeptanz vor. Vielfalt ist Merkmal der Lerngruppe der einzelnen Klassen. Wir sehen das Gemeinsame Lernen als einen Prozess an, den es regelmäßig zu kommunizieren und zu reflektieren gilt. Gemeinsames Lernen ist gemeinsame pädagogische Arbeit in einem multiprofessionellen Team, die ein hohes Maß an Flexibilität erfordert. Alle Beteiligten tragen eine gemeinsame pädagogische Verantwortung.

3. Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

3.1 Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes

Fallen bereits im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik erhebliche Entwicklungsverzögerungen (z. B. im Lernen, in der Sprache oder in der emotionalen und sozialen Entwicklung) auf, werden diese mit den Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen der Kindertagesstätte kommuniziert. Es kann bereits zu diesem Zeitpunkt das Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung durch die Schule in Absprache mit den Eltern oder durch die Eltern eröffnet werden. In den letzten Jahren wurden fast alle Verfahren aufgrund eines Elternantrages gestartet. Fallen erhebliche Entwicklungsverzögerungen im Verlauf der Grundschulzeit auf, werden diese in den Förderplan aufgenommen. Die Kinder erhalten gemäß ihres Förderplanes entsprechende Unterstützung. Sind alle schulischen Fördermaßnahmen ausgeschöpft, wird in Absprache mit den Eltern von ihnen oder der Schule ein Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eröffnet. Ziel ist es immer, dass Elternhaus und Schule gemeinsam an einem Strang ziehen, denn dann ist die Wahrscheinlichkeit am größten, optimale Förderbedingungen für jedes Kind herauszuholen. Jede Eröffnung eines Verfahrens wird mit der Schulleitung abgesprochen. Entsprechende Formulare werden vom Schulamt für den Kreis Soest bereitgestellt.

3.2 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

Anhand der individuellen Förderpläne und der stetigen Beobachtungen wird jedes Jahr erneut in einer Klassenkonferenz darüber beraten, ob weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bzw. ob ggf. Änderungen bzw. Erweiterungen des Förderschwerpunktes beantragt werden müssen. Hierüber werden die Eltern informiert. Dieses Gespräch wird dokumentiert und die Eltern unterschreiben ob sie mit der Entscheidung der Klassenkonferenz einverstanden sind. Diese Konferenz findet im Winter eines jeden Jahres statt.

3.3 Übergang zu weiterführenden Schulen

Schülerinnen und Schüler, bei denen die Klassenkonferenz beschließt, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf beendet werden kann, wechseln nach Klasse 4 zu einer allgemeinen Schule, die sie selbst gewählt haben.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen haben hinsichtlich der weiterführenden Schulen folgende Optionen:

- Die Schülerin / der Schüler wird an einer Förderschule weiter gefördert.
- Der Schülerin / der Schüler wird an einer allgemeinen Schule gefördert. Das Schulamt teilt die allgemeine Schule nach Beratung in der Regionalkonferenz unter Beteiligung der Grundschule, der weiterführenden Schulen und des Schulträgers zu. Die Eltern können einen Schulwunsch äußern.

Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen sonderpädagogischen Förderbedarfen können sich eine Schulform wünschen. Das Schulamt teilt den Eltern eine Vorschlagsschule zu. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit zu bestimmen, dass ihr Kind an einer Förderschule weiter unterrichtet wird.

Für die Erziehungsberechtigten gibt es immer die Möglichkeit, sich selbstständig um eine Schule zu kümmern und dort einen Aufnahmeantrag zu stellen.

4. Förderschwerpunkte an der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule

An unserer Schule werden zurzeit Schülerinnen und Schüler mit folgenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten unterstützt und gefördert:

4.1 Schülerinnen und Schülern mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule umgesetzt, d. h. sie werden zielgleich unterrichtet.

Im Mittelpunkt ihrer Förderung stehen die Stärkung ihres Selbstwertgefühls, der Aufbau ihrer emotionalen Stabilität durch Zuwendung und Bestätigung, der Abbau von Angst und Spannungen durch Bewegung und Entspannung, eine motorische Förderung sowie eine Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen

- in angemessener Form auf andere Menschen zuzugehen
- Gefühle verbal zu äußern und mit ihnen angemessen umzugehen
- sich in eine Gruppe einzugliedern
- Kontakte und Freundschaften aufzubauen
- Konflikte in angemessener Form zu lösen

- Konzentrationsvermögen und Anstrengungsbereitschaft zu steigern
- ein effektives Lern- und Arbeitsverhalten zu entwickeln

Soziales Lernen geschieht immer im Miteinander. Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung haben bis zu ihrer Einschulung schon viel Negatives im Kontakt mit anderen erlebt. Für sie ist es wichtig, in einem Schutzraum ihr Verhalten zu reflektieren, Handlungsalternativen kennenzulernen und einzuüben.

Dieses geschieht in persönlichen Gesprächen, in Kleingruppen oder in der Klasse. Im Klassenverband findet darüber hinaus in jedem Jahrgang das „Soziale Lernen“ statt (s. Konzept „Schulsozialarbeit“ und Ausführungen zum „Sozialen Lernen“).

4.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule umgesetzt, d. h. sie werden zielgleich unterrichtet.

Ihre Förderung bezieht sich auf den

- phonetisch-phonologischen
- morphologisch-syntaktischen
- semantisch-lexikalischen
- kommunikativ-pragmatischen Bereich.

Abhängig vom Unterstützungsbedarf findet die Förderung im Einzelunterricht, in der Kleingruppe oder im Klassenverband statt.

Häufig ist für diese Schülerinnen und Schüler eine logopädische Therapie sinnvoll. Eltern werden dann entsprechend beraten. Befinden sie sich bereits in einer entsprechenden Behandlung, ist uns der Austausch mit dem Therapeuten wichtig.

4.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler wird unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen abweichend von den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule umgesetzt, d. h. sie werden zieldifferent unterrichtet und erhalten ein

im Lernumfang und Inhalt angepasstes individuelles Lernpensum. Durch intensive Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Themenbereiche, entsprechendes Anschauungsmaterial, ausgiebige Wiederholungen können diese Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte erzielen.

Für den Unterricht bedeutet dies, dass ein großes Maß an Differenzierung nötig ist. Ausgehend von den individuell formulierten Lernzielen erhalten diese Schülerinnen und Schüler auf ihre Lernausgangslage abgestimmte Lern- und Arbeitsmaterialien, entsprechende Anschauungsmaterialien:

- Hilfen zur Orientierung und zum Situationsverständnis
- Aufgaben, die ihre Merkfähigkeit, das Aufgabenverständnis, ihre Denk- und Transferfähigkeit stärken
- zusätzliche, individuelle Unterstützung durch die Sonderpädagogin

Im Rahmen der Leistungsbewertung erhalten diese Schülerinnen und Schüler stets ein Berichtszeugnis.

5. Gemeinsames Lernen an der Sälzer Gemeinschaftsgrundschule

5.1 Arbeit der Sonderpädagogen für das Gemeinsame Lernen

Die Arbeit der Sonderpädagog*in kennzeichnet sich durch verschiedene Aufgabenbereiche, welche stets in Kooperation mit allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen stattfinden.

Einen zentralen Bereich stellt die Förderplanarbeit dar. Hier sind die Sonderpädagog*innen vorrangig für die Erstellung individueller Förderpläne für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für dessen jährliche Überprüfung zuständig. Aus den erstellten Förderplänen leiten die Sonderpädagogen sowie die Regelschullehrkraft Lerninhalte, Unterrichtsmethoden, Fördermaßnahmen etc. ab und setzen diese gemeinsam um.

Einen weiteren umfangreichen Aspekt der sonderpädagogischen Arbeit im Gemeinsamen Lernen stellt der Bereich „Beraten“ dar. Vorrangige Aufgabe der Sonderpädagogin ist hier die Beratung der Eltern und Kolleginnen bezüglich des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die systemische Beratung. Ebenso werden mit den Schülerinnen und Schülern Gespräche über Probleme und mögliche Hilfestellungen geführt. Im präventiven Bereich findet für Kinder ohne

sonderpädagogischen Förderbedarf in enger Kooperation mit den Regelschullehrern eine umfangreiche Beratung statt, wenn die Umstände es erfordern.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgt demnach auch die Messung und Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Insgesamt gilt, dass nur durch enge Kooperation und den stetigen Austausch zwischen Sonderpädagogen, Regelschullehrkraft sowie Regelschulleitung die verschiedenen Professionen bestmöglich genutzt werden können und somit die umfangreichen Aufgaben erledigt werden können.

5.2 Umsetzung im Unterricht

Priorität hat für uns das Prinzip „So viel äußere Differenzierung wie nötig, so wenig äußere Differenzierung wie möglich!“ Das heißt: Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen in allen Unterrichtsfächern möglichst gemeinsam. Dies erfordert, um den individuellen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, Differenzierungsmaßnahmen als grundsätzliches Unterrichtsprinzip.

Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, dort abgeholt zu werden, wo es gerade steht, d. h. die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen eines jeden Kindes sind Ausgangslage pädagogischen Handelns.

Dies erfordert Differenzierung der Lerninhalte und Vielfalt der Lernformen wie:

- Orientierung an der Lebenswelt der Kinder
- Handlungsorientierung
- Individualisierung der Anforderungen
- Lernziendifferenz (individualisiertes Curriculum)
- Methodenvielfalt
- Projektorientierung
- Soziales Lernen
- Ganzheitliches Lernen

Organisatorisch kann dies im Rahmen einer Förderecke / Forderecke, die in jedem Klassenraum installiert ist, umgesetzt werden. Die Sonderpädagogin kann während des Unterrichts flexibel auf die jeweiligen Bedarfe einwirken. Verschiedene soziale Unterrichtsformen werden dabei im Rahmen einer Doppelbesetzung eingesetzt.

So bekommt die Sonderpädagogin ein Bild der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband wie auch in der Einzelförderung, was für eine systemische Beratung von Vorteil ist. Wenn es geeignet und notwendig erscheint, wird temporär auch eine

äußere Differenzierung vorgenommen, die in der Regel Kleingruppen umfasst oder möglicherweise auch den einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Hierfür existiert ein eigener Förderraum, der Platz für Kleingruppenarbeit, für motorische Übungen aber auch für Übungen, die das soziale und emotionale Verhalten der Schülerinnen und Schülern stärken.

Weitere Professionen unterstützen dieses Differenzierungsformen.

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt durch:

- Doppelbesetzung in der Klasse
- Verschiedene Förderangebote in Kleingruppen

Die Schulassistenz unterstützt durch:

- Unterstützung in der Klasse
- Individuelle Unterstützung und Begleitung verschiedener Schüler, nach Absprache mit den Sonderpädagogen und Klassenlehrern

Die Schulsozialarbeiterin unterstützt durch:

- Angebote des sozialen Lernens
- Einzelfallberatung
- Streitschlichtung
- Vermittlung von Hilfsangeboten unterschiedlicher Art

5.3 Förderpläne und Förderkonferenzen

Es wird für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein individueller Förderplan erstellt, der in regelmäßigen Abständen evaluiert wird. Hierzu wird bei Bedarf nach der Dienstbesprechung Zeit für Förderkonferenzen angesetzt, in denen die Förderplanung gemeinsam besprochen wird. Kolleg*innen mit Besprechungsbedarf tragen sich dazu in eine Liste ein. Eine Förderkonferenz beinhaltet die Erfassung des Ist-Zustandes, die Formulierung der Förderziele, die Maßnahmen und Rahmenbedingungen sowie die Festlegung der Zuständigkeiten und die Evaluation. Verantwortlich für die Verschriftlichung der Förderpläne sind die Klassenlehrerin und die zuständige Sonderpädagogin. Letztere übernimmt die Koordination dieser Förderkonferenzen. Grundsätzlich werden in den Förderkonferenzen alle Kinder besprochen, bei denen ein Beratungsbedarf besteht. Eine andere Möglichkeit, Förderplanungen abzusprechen, sind die Teamtreffen des

multiprofessionellen Teams, zu denen dann die entsprechende Klassenlehrkraft hinzukommt.

Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens dienen die Konferenzen dem Austausch und der gezielten Zusammenarbeit aller Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, die das Kind unterrichten, fördern und erziehen. Dabei werden Schwerpunkte gesetzt und vorrangige Förderziele benannt, die das Kind im Förderzeitraum erreichen soll. Ausgangspunkt hierfür sind die Kompetenzen, die das Kind mitbringt.

Die Förderpläne bilden die Grundlage für die Zeugnisse. Sie basierten bisher auf dem Programm „Förderplaner“. Dieses Programm liegt mit einer Schullizenz in der Schule vor. Zum Schuljahr 2024/2025 hin wird das Programm „Splint“ genutzt, da es viele Möglichkeiten der Kollaboration bei der Erstellung und Evaluation der Förderpläne bietet.

Die ausgearbeiteten Förderpläne werden mit den Eltern auf den Elternsprechtagen besprochen. Gemeinsam werden die Ziele festgelegt und nach einiger Zeit evaluiert. Wichtig ist dieses, da in den Förderplänen bei Bedarf auch die häusliche Mitarbeit aufgenommen ist.

5.4 Elternarbeit

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit und stellt eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens dar. Besondere Bedeutung für die sonderpädagogische Unterstützung haben:

- der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- gemeinsame Elterngespräche mit Klassenlehrerin und Sonderpädagogin
- regelmäßiges Informieren der Eltern, über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes anhand der Förderpläne
- Hausbesuche bei Bedarf
- Hilfen bei Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen

5.5 Vernetzung

Eine enge Vernetzung mit den unterschiedlichen an der Erziehung beteiligten Fachleuten ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unsere Schulsozialarbeiterin, Kinderärzte und weitere Fachärzte, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater, schulpsychologische Beratungsstelle, LWL-Tagesklinik, Therapeuten aus den Bereichen Logopädie, Ergotherapie sowie Fachkräfte aus dem Bereich der Erziehungsberatung.
